

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Betriebsgründung, Zielsetzungen, Grundlagen der Rechnungslegung

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wurde durch Beschluss der Ratsversammlung zum 01.01.2011 als Weiterentwicklung der bisherigen beruflichen Schule als eigenverantwortlich handelnde berufliche Bildungseinrichtung für die Stadt und die Region errichtet.

Das RBZ erfüllt den staatlichen Bildungsauftrag der Berufsbildenden Schulen gemäß den §§ 4, 7 und 88 bis 93 SchulG. Gemäß der RBZ-Satzung geschieht dies insbesondere durch

1. die Entwicklung von beruflichen Bildungsangeboten für die Region innerhalb unseres Kompetenzbereiches,
2. die Vernetzung von Bildungsressourcen zur effizienten Gestaltung der beruflichen Bildung,
3. die organisatorische und strukturelle Einwirkung auf unsere Partner, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich stetig zu verbessern,
4. die Koordination der beruflichen Bildung im Bereich der Stadt Flensburg im Rahmen eines Bildungs- und Serviceunternehmens.

Mit der Aufnahme des Betriebs als Regionales Berufsbildungszentrum (im Folgenden: RBZ) waren mehrere organisatorische Veränderungen und neue Aufgaben verbunden. Die Schulleitung ist nunmehr auch Geschäftsführung und wurde um die Stelle eines zweiten stellvertretenden Schulleiters erweitert. Diese Stelle wird vom Land finanziert. Zusätzlich wurde eine Verwaltungsstelle geschaffen, die je zur Hälfte der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule bzw. dem RBZ Hannah-Arendt-Schule zur Verfügung steht. Neue Aufgaben sind das Rechnungs- und Berichtswesen.

Laut der RBZ-Satzung erfolgt die Rechnungslegung der HLA nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Dieser Lagebericht erfolgt auf Basis von § 26 KUVVO und § 289 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 (2) und (3) HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (2) HGB aufgestellt.

2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021

Die GuV des Wirtschaftsjahres 2021 weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 188.504,64 EUR aus. Der Deckungsbeitrag aus den ZAW-Maßnahmen betrug knapp 151.722,00 EUR.¹

2.1 Vermögenslage und Schulden

Der wesentliche Teil des Vermögens der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ist für die Aufgabenerfüllung gemäß Schulgesetz gebunden.

¹ Summe der Erträge aus den Maßnahmen ZAW-KA und ZAW-Lager = 355.940,00 EUR, Summe der Aufwendungen aus den Maßnahmen ZAW-KA und ZAW-Lager = 204.219,00 EUR

Der Jahresüberschuss des Vorjahres betrug 77.741,26 EUR.

Der vorgelegte Jahresabschluss berücksichtigt die vom Fachbereich Finanzen geforderte geänderte bilanzielle Darstellung des Eigenkapitals. In den Bilanzen entfällt künftig der Sonderposten in dem die Investitionszuschüsse und Investitionsrücklagen ausgewiesen wurden. Diese werden nun im Eigenkapital als Gewinn-/Verlustvortrag des RBZ EUR ausgewiesen. Diese geänderte Bilanzierung ändert nichts an der Tatsache, dass es sich hier um noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse des RBZ handelt. Wie in den vergangenen Lageberichten wird auch in diesem auf die Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionen hingewiesen.

Damit verfügt die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule über ein Eigenkapital in Höhe von 1.750.177,22 EUR (per 31.12.2020: 1.561.672,58 EUR).

Die Bildung von sonstigen Rückstellungen war lediglich für die Dienstleistungen des TBZ im Rahmen der Abschlusserstellung i. H. v. 1.165,28 EUR (per 31.12.2020: 4.000,00 EUR) erforderlich.

Die Summe der Verbindlichkeiten L & L beläuft sich auf 247.709,30 EUR. Gute 205 Tsd. EUR davon betragen die Rückvergütungen der Personalkosten für die zwei ZAW-Maßnahmen, die zum Jahresabschluss noch nicht gezahlt waren. Hier ist allerdings zu erwähnen, dass diese Kosten für eine der zwei Maßnahmen vom SHIBB zu hoch angesetzt wurden. Die Geschäftsführung hat den Umfang der notwendigen Korrektur i. H. v. knapp 66 Tsd. EUR kommuniziert. Diese Größenordnung wurde in den sonstigen Forderungen erfasst. Die Zahlung ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht erfolgt.

2.2 Ertragslage: Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsplan und wesentliche Abweichungen

Die Stadt Flensburg hat dem RBZ im Jahr 2021 laufende Zuschüsse in Höhe von 2.246.184,16 EUR (Vorjahr: 2.177.731,00 EUR) zugewiesen. Zu beachten ist der signifikante Anstieg in 2017, der im Wesentlichen der Jahresmiete für die Containerklassenräume beim Schulgebäude Marienallee 5 geschuldet ist. Die städtischen Zuschüsse stellen 77 % der Gesamteinnahmen des RBZ dar.

2.3 Personal

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die Mitarbeiterinnen im Schulbüro von denen eine im Wege der Personalgestellung durch die Stadt Flensburg und die weiteren drei Mitarbeiterinnen beim RBZ angestellt sind. Hinzu kommt das Personal in der IT-Betreuung.

Die Geschäftsführung hat gegenüber dem Schulträger (u. a. mittels eines Gutachtens) hinreichend und ausführlich dargelegt, dass der Bedarf an IT-Betreuung nicht mit einer IT-Kraft allein abgedeckt werden kann und dass es nicht Aufgabe des RBZ sein kann, diese Stelle wie in der Vergangenheit aus eigenerwirtschafteten Mitteln zu finanzieren. Aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates am 19.11.2020 werden dem RBZ nun die Mittel für die Personalkosten für zwei Stellen (IT-Administrator, IT-Techniker) für die IT-Betreuung über den städtischen Zuschuss zur Verfügung gestellt. Diese Stellen wurden erfolgreich besetzt.

Vom Land Schleswig-Holstein wurden der HLA für das Schuljahr 2021/22 89,99 Stellen zugewiesen. In dieser Summe sind Stellenanteile für einen Bildungsbegleiter, Arbeit am Medienkonzept und DaZ-Unterstützungslehrkräfte (2,93) enthalten. Die Schülerzahl der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ist im Vergleich zum vorherigen Statistiktermin (jeweils im November mit Wirkung auf die Stellenzuweisung im folgenden Frühjahr) um 9 % gesunken. Der

Stellenrückgang wurde durch zusätzliche Zuweisungen abgedämpft, so dass die geringere Zahl an Schülerinnen und Schülern im Berichtsjahr hier nicht voll durchschlägt. Erwähnt werden muss, dass die Schülerzahl zum Statistiktermin nicht die Schülerinnen und Schüler im BiK-DaZ-Bereich berücksichtigt, welche nach dem Stichtag an der HLA aufgenommen werden.

2.4 Aufwendungen: Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsplan und wesentliche Abweichungen

Das Konto Reparatur und Instandhaltung übersteigt mit 163.750,70 EUR den Planansatz um 90.000,00 EUR erneut deutlich.

Wie in mehreren Vorjahren ist dies dadurch verursacht, dass Instandhaltungsvorhaben für die Geschäftsführung zwar planbar sind, ihre Umsetzung und damit die Ist-Werte aber von den Kapazitäten an Handwerkerleistungen abhängen, die von der Stadt Flensburg bereitgestellt werden. Im Berichtsjahr hat sich dieser Effekt dadurch massiv verstärkt, dass sich durch die Schulschließungen im Lockdown Zeiträume ergaben, in denen Arbeiten ohne Störung von Unterricht vorgenommen werden konnten. Die sich dadurch bietenden Chancen für Instandhaltung von Klassenräumen, Verbesserung der IT-Infrastruktur und die Neugestaltung der IT-Werkstatt im Gebäude am Schloßwall hat die Geschäftsführung ergriffen. Daher war ein Teil der Aufwendungen für Reparatur und Instandhaltung entweder für Vorjahre vorgesehen oder gar nicht geplant worden. Wesentlicher Faktor sind die nicht im Wirtschaftsplan 2021 erfassten Mittel aus den Digitalpakten (vgl. dazu unter 2.6).

Die Kosten für Software und Lizenzen sind ab dem Jahr 2020 signifikant gestiegen. Daher wurden diese nicht mehr unter dem Konto 52930 EDV, Toner Druckerpatronen subsumiert, sondern ein weiteres Konto 52931 eingerichtet. Der angesetzte Planwert 2021 für beide Posten ist deutlich zu niedrig gewesen. Dieser Planungsfehler wird ab dem Wirtschaftsplan 2022 behoben.

Die eigenerwirtschafteten Mittel wurden für Lehrerfortbildung und Schulmarketing verwendet. Die eigenerwirtschafteten Mittel werden daher gem. § 3 (2) RBZ-Satzung verwendet („Die Tätigkeit des RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR ist nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Mögliche Überschüsse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit sind unmittelbar dem Zweck des RBZ HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR zuzuführen. [...]“) und sind zuschussneutral.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht (141.711,75 EUR, per 31.12.2020: 105.960,24 EUR). Die Ursache ist im Anlagevermögen zu sehen, dessen Buchwerte sich in den Vorjahren 2019 und 2020 um signifikant erhöht hatten.

Der Großteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen wird wie gehabt durch die Mietzahlungen an die Stadt Flensburg verursacht. Sie machen gut 52 % der gesamten Aufwendungen aus. Dieser Teil der Aufwendungen ist durch das RBZ nicht beeinflussbar. Durch die Aufstellung der Container am Standort Marienallee haben sich die Mietaufwendungen und damit der Zuschuss ab dem Geschäftsjahr 2017 signifikant erhöht.

2.5 Finanzlage

Die liquiden Mittel zum Abschluss des Wirtschaftsjahres betragen 1.677.363,15 EUR. Hier schlagen sich die noch nicht abgerechneten Personalaufwendungen und noch nicht umgesetzte Investitionen nieder. Die Geschäftsführung hat Anlagemöglichkeiten von Teilen dieser Mittel umfänglich geprüft und dabei auch Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzen gehalten. Angesichts des derzeitigen Zinsniveaus und der einzuhaltenden Kriterien des Innenministeriums, gibt es zurzeit keine geeigneten bzw. zulässigen Möglichkeiten der Anlage.

2.6 Investitionen 2021

Das Anlagevermögen hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 27.679,00 EUR gegenüber 2020 verringert. Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 123.519,38 EUR (vgl. 2.4 Abschreibungen).

Der Abgleich von Plan- und Istwerten gestaltet sich für das Berichtsjahr besonders schwierig. An erster Stelle sind hier gut 154 Tsd. EUR zu nennen, die aus den Digitalpakten in 2021 als Zuweisungen erfolgt sind. Diese Zuweisungen konnten nicht geplant werden, da die entsprechenden Informationen und Bescheide zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht vorlagen. Verwendet wurden diese Mittel für den LAN-Ausbau am Gebäude Am Schloßwall und in den vom RBZ genutzten Räumen im Schulgebäude an der Petri-Schule, sowie für die Erneuerung der Serverkapazitäten. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die Aufwendungen (u. a. Instandhaltung s. o.). Ein IT-Fachraum wurde aufgrund von drastischen Preiserhöhungen auf dem Beschaffungsmarkt nicht wie geplant neu ausgestattet. Für einen weiteren IT-Fachraum gab es eine Planänderung. Die Installation von Display-Tafeln erfolgte aufgrund von Liefer-schwierigkeiten des Anbieters nicht wie geplant. Eine Eingangsrechnung für den Netzausbau i. H. v. gut 40 Tsd. EUR erhielten wir erst im Frühjahr 2022.

3. Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die durch Organisationsüberprüfungen und Anträge des RBZ begründete und notwendige Aufstockung der personellen Ausstattung der Schulverwaltung und der IT-Betreuung hat sich positiv ausgewirkt. Und gerade in der IT-Administration haben sich die Ausgaben für eine zentralisierte Verwaltung als überaus sinnvoll erwiesen. Die damit in den Vorjahren eingetretene Erhöhung der Personalkosten des RBZ muss daher als dauerhaft betrachtet werden.

Ergänzend sei aber wie im Vorjahresbericht angeführt, dass bei der o. g. Begründung des Bedarfs an IT-Betreuung und der Organisationsuntersuchung Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes und des schuleigenen Medienkonzeptes noch gar nicht berücksichtigt sind bzw. berücksichtigt werden konnten. Die Bundesmittel im Rahmen der Digitalpakete und das Landesprogramm zur Förderung des digitalen Lernens an Schulen stehen nicht für Wartung und Betrieb von Endgeräten zur Verfügung. Der Engpassfaktor sind hier für die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule nicht die jetzt oder künftig zur Verfügung stehenden Geldmittel, sondern die personellen Ressourcen der IT-Fachkräfte. In den Folgejahren erwarten wir steigende Kosten für Software und insbes. Lizenzen. Angeführt werden muss auch, dass das WLAN der Schule technisch vollständig erneuert werden muss. Die bisherige Ausstattung gewährleistet keine störungsfreie Nutzung der neu beschafften Display-Tafeln.

Ab dem Schuljahr 2021/22 wurden die Klassenräume zur weiteren Umsetzung des schuleigenen Medienkonzeptes sukzessive mit neuen interaktiven Tafeln ausgestattet. Zusammen mit mobilen Lehrerendgeräten werden dadurch mittelfristig die Festrechner und Beamer in den Klassenräumen ersetzt. Dieser Prozess wird mehrere Wirtschaftsjahre betreffen. Wir streben dabei eine technische Konzeption an, die möglichst viele Endgeräte der Nutzer mit einbinden kann. In wieweit dies mit den vom Land gestellten, zentral administrierten Lehrerendgeräten gelingt, wird sich in den kommenden Schuljahren zeigen.

Der Einsatz von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler wird weiter erprobt. Die vorhandenen Geräte (zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 115) werden zusätzlich zu in den IT-Räumen vorhandenen Endgeräten (über 300) für Projekte, Gruppenarbeitsphasen und Leihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler verwendet. Daraus soll mittelfristig ein Konzept werden, dass sowohl einen für die Schule in der Betreuung handelbaren Bestand an mobilen

Endgeräten im Eigentum der Schule als auch einen BOYD-Ansatz beinhaltet. Letzteres erfordert tragfähige Konzeption, die alle wesentlichen Aspekte der Finanzierung und des Datenschutzes beinhaltet.

Den Herausforderungen der Digitalisierung des Lernens – nicht nur im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie – hat sich die HLA gestellt. Inwieweit das RBZ künftig Angebote im E-Learning, dass mit dem bereits seit Jahren erfolgreich praktizierten Blended-Learning-Ansatzes nicht verwechselt werden sollte, vorhalten wird, ist Aufgabe der Schulentwicklung. Damit verbundene Investitionskosten und laufende Aufwendungen sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht zu beziffern, werden aber anfallen, wenn Instrumente wie z. B. Videokonferenztools regelmäßig in ganzen Bildungsgängen eingesetzt werden sollen. Die Schulentwicklungsplanung des Landes geht davon aus, dass dies Bestandteil der beruflichen Bildung der Zukunft werden wird.

Die berufliche Bildung in Flensburg besteht im Jahr 2022 150 Jahre. Berufsfachschulen gibt es seit 100 und das Berufliche Gymnasium seit 75 Jahren. Dies zeigt die Leistungsfähigkeit des beruflichen Schulwesens. Mit einem Festakt, einer neuen Homepage und einem Imagefilm wollen für die Vorzüge der beruflichen Bildung und der Flensburger Wirtschaftsschule in den Fokus der Öffentlichkeit stellen. Die Kosten für die Erstellung der neuen Homepage lagen zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht vor. Daher sind für das Jahr 2022 wesentlich höhere Aufwendungen im Bereich Marketing und Veranstaltungen zu erwarten. Es handelt sich um einen einmaligen Effekt.

Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre internationalen Kontakte weiter betreiben und ausbauen. Die Mittel aus dem Programm Erasmus+ (KA1) KMK PAD werden der Schule auf Antrag zugewiesen. Die Auszahlung erfolgt nach Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung gemäß den Bedingungen des Programms an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Verbleibende Restmittel werden abgerechnet und zurückgezahlt. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung laufen folgende Projekte: Abgeschlossenes BiBB Projekt (bis 30.06.2022) 2019-1-DE02-KA102-005681, demnächst abgeschlossenes KMK PAD Projekt (bis 31.08.2022) 2019-1-DE03-KA101-059081, laufendes BiBB Projekt (bis Ende 2023) 2022-1-DE02-KA121-VET-000060675. Neu beantragt wurde ein Interreg-Projekt 6 a, an dem die HLA als Projektpartner teilnehmen möchte. Mit diesem Projekt wären zusätzliche Mittelzuflüsse verbunden. Die Schule versucht ihre langjährigen Chinakontakte (u. a. Schüleraustausch) wiederzubeleben. Hierfür werden Mittel benötigt.

Wie oben dargestellt, ist der Großteil der Aufwendungen durch das RBZ nicht beeinflussbar. Die HLA hat in den vergangenen Geschäftsjahren (vgl. dazu die Lageberichte der Vorjahre) im hohem Umfang in die Instandhaltung der Räume investiert und dazu auch ihre eigenerwirtschafteten Mittel eingesetzt. Die Investitionen in die Unterrichtsräume werden in den folgenden Geschäftsjahren weiterhin anfallen.

Die ZAW-Maßnahmen der HLA verlaufen grundsätzlich erfolgreich. Das gilt sowohl für die Bildungsergebnisse, die Rückmeldungen der Teilnehmer, als auch für die Kooperation mit dem BFD und der Dienststelle vor Ort. Die HLA hat ihre Leistungsfähigkeit in der Vergangenheit gezeigt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit können wir fortsetzen und der Schule damit weiterhin Spielraum durch eigenerwirtschafteten Mittel verschaffen. Die Erzielung dieser eigenerwirtschafteten Mittel kann jedoch nicht als dauerhaft gesichert angenommen werden und stets unterliegen die Deckungsbeiträge aufgrund der Vertragsgestaltung starken Schwankungen. Letzteres liegt darin begründet, dass die geschlossenen Verträge nicht garantieren, dass zu jedem Starttermin ein oder zwei Lehrgänge eingerichtet werden. Dass dies Auswirkung auf

die Planbarkeit von eigenerwirtschafteten Mittel hat, liegt ebenso auf der Hand, wie die Aspekte Vertragsdauer und Neuausschreibung nach Ablauf. So sei hier bereits für die Folgejahre ab 2022 darauf hingewiesen, dass in einer der ZAW-Maßnahmen (ZAW-KA) im Herbst 2022 keine neue Klasse eingerichtet wird.

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wird Ihre Bildungsangebote weiter auf Basis unseres Schulprogramms, unseres Leitbildes der Qualitätsentwicklung und der Satzung ausgestalten. Für Details sei dazu auf die Berichte des Geschäftsführers an den Verwaltungsrat verwiesen. In diesem Lagebericht soll seitens der Geschäftsführung auf Schwerpunkte der Schulentwicklung und Bildungsangebote hingewiesen werden, die zusätzliche Ressourcen erfordern und daher Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben können.

Eine Herausforderung wird auch künftig die Beschulung von Flüchtlingen in den BiK-DaZ-Klassen, der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein (AV-SH) und in den Berufsfachschulen I und III sein. Das gilt insbesondere für die personellen, aber auch für die räumlichen Ressourcen der Schule. Die Betreuung dieser Schülerinnen und Schüler ist aufwendig. Der Ukrainekrieg hat diese Herausforderung weiter verschärft. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung werden über 30 Flüchtlinge aus diesem Kriegsgebiet an der HLA beschult.

Die eigenerwirtschafteten Mittel haben der HLA Spielräume eröffnet, die wir aktiv nutzen. Ohne sie wären bestimmte Weiterentwicklungen gar nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang möglich. Finanziert werden dadurch u. a. Lehrerfortbildungen im Rahmen unseres Fortbildungskonzeptes. Hier sei insbes. auf die Fortbildungen im Rahmen des Coachings nach dem Mündener Modell hingewiesen. Auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Werbemittel, Teilnahme an Messen) und Veranstaltungen (z. B. Schulentwicklungstag) finanzieren bzw. fördern wir mit eigenerwirtschafteten Mitteln. Die Spielräume werden dadurch eingeengt, dass die Schule auch Instandhaltungen aus eigenerwirtschafteten Mitteln finanziert. Hier wäre ein größeres Engagement des Schulträgers wünschenswert.

In den letzten Jahren hat die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ihr Bildungsangebot signifikant sowohl erweitert, als auch angepasst. Zu nennen sind eigene innovative Angebote wie z. B. die Zusatzqualifikation Europakauffrau/-mann und die Beschulung des neuen Ausbildungsberufes Kaufmann/-frau für E-Commerce. Es ist vermehrt festzustellen, dass wir im Bereich der BiK-DaZ-Klassen, in der Ausbildungsvorbereitung und in den Berufsfachschulen mit einem heterogenen, zum Teil lernschwachen und mit vielfältigen persönlichen Problemen behafteten Klientel konfrontiert sind. Für die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung kommt die Herausforderungen der Sprache und Fachsprache hinzu.

Die Gebäudesituation der HLA stellt eine Begrenzung für die Weiterentwicklung der Schule dar. Die erfolgreich durchgeführte Nutzerbedarfsanalyse, die auf dieser Basis erstellte Konzeptstudie für einen Neubau und die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Zuständigen der Stadtverwaltung, den externen Beratern und der Schule sind als äußerst positive Aspekte hervorzuheben. **Wir bitten um eine zügige Klärung der Standortfrage**, welche die von der Schule dazu eingebrachten Beiträge berücksichtigt. Die nicht durch die HLA herbeigeführte Verzögerung – konkreter: Stillstand in dieser Frage seit 3,5 Jahren! – ist angesichts der Ressourcen, die in den Prozess gesteckt wurden, nicht hinnehmbar! Im weiteren Prozess wird die HLA auch weiterhin ein verlässlicher und konstruktiver Partner sein. Die Flensburger Wirtschaftsschule benötigt nicht nur ausreichende Räumlichkeiten, sondern eine Raumausstat-

tung, die den Bedarfen der jetzigen und künftigen Schülerklientel gerecht wird. Ein Raumanbot, das allein auf den Unterricht im Klassenverband ausgerichtet ist, wird hier nicht ausreichend sein. Dazu hat sich die Geschäftsführung im Frühjahr 2022 an die Oberbürgermeisterin gewandt.

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre Innovationsfähigkeit auch weiterhin unter Beweis stellen und qualitativ hochwertige berufliche Bildung für Flensburg und die Region anbieten.

Andreas Zettl
Schulleiter und Geschäftsführer

Philipp Hagemeyer
Stellvertretender Schulleiter und stellvertretender Geschäftsführer

Timo Petersen
Stellvertretender Schulleiter und stellvertretender Geschäftsführer

Flensburg, 25.08.2022